

HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH  
ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS  
LANDESVERBAND OBERÖSTERREICH UND SALZBURG



**MERKBLATT**  
**FÜR DIE EVALUIERUNG VON FORTBILDUNGEN IM BILDUNGS-PASS**

Wir möchten Sie auf die Notwendigkeit von Fortbildungen in Hinblick auf die Rezertifizierung aufmerksam machen (vgl. § 6 Abs. 3 SDG).

Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen hat zur Qualitätssicherung einen Bildungs-Pass eingerichtet, der Fortbildungsaktivitäten von Sachverständigen dokumentiert.

Die Fortbildungsakademie des Landesverbandes organisiert laufend für Sie Seminare zu verschiedenen Fach-, Rechts- und allgemeinen Themen. Somit haben Sie die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen, auch wenn Sie in einem seltenen Fachgebiet eingetragen sind.

Gemäß Bildungspass-Richtlinien können folgende **Fortbildungsaktivitäten** in den Bildungspass eingetragen werden:

- Vorträge und Seminare über Methodik und rechtliche Grundlagen der Sachverständigentätigkeit im Allgemeinen
- fachbezogene Vorträge und Seminare aus dem Tätigkeitsbereich des Sachverständigen in den eingetragenen Fachgebieten
- einschlägige, vom Sachverständigen selbst gehaltene Fachvorträge in den betreffenden Fachgebieten
- fachgebietsbezogene Publikationen des Sachverständigen

Der Landesverband bietet die kostenlose **Evaluierung** Ihres Bildungspasses an.

Dafür müssen die Fortbildungsunterlagen spätestens **6 Monate vor der Antragstellung um Rezertifizierung** der Kommission vorgelegt werden.

Die Evaluierung ist nicht verpflichtend.

Das Ende Ihrer Eintragung sehen Sie auf Ihrem Sachverständigenausweis und in der Justiz-Sachverständigenliste (<https://justizonline.gv.at/jop/web/exl-suche/sv>).

Das **Bildungspass-Formular** ist im Excel-Programm auszufüllen und als **Excel-Datei** an [seminare@svv.at](mailto:seminare@svv.at) zu mailen.

Beim Ausfüllen des Bildungspass-Formulars ist Folgendes zu beachten:

- Die Fortbildungen sind in chronologischer Reihenfolge seit der letzten Rezertifizierung (bzw. ab der Vereidigung, wenn Sie das erste Mal um Rezertifizierung ansuchen) einzutragen.
- Es können nur jene Fortbildungen angeführt und von der Evaluierungskommission anerkannt werden, von denen Sie Teilnahmebestätigungen beilegen können. Die Teilnahme an den Fachgruppen-Sitzungen wird vom Landesverband aufgrund der Unterschriften- bzw. Teilnahmelisten bestätigt. Einladungen oder Anmeldungen zu Veranstaltungen sind keine Teilnahmebestätigungen!
- Bei selbst gehaltenen Vorträgen ist ein Programm der Veranstaltung beizulegen, in dem Ihr Name hervorzuheben ist.
- Bei eigenen Publikationen sind der Verlag und der Seitenumfang anzugeben. Ein Belegexemplar oder Quellennachweis ist vorzulegen.
- Handschriftlich oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Formulare können nicht entgegengenommen werden.

Alle **(Teilnahme-)Bestätigungen** sind ebenfalls chronologisch geordnet und fortlaufend nummeriert in einer **PDF-Datei** zusammengefasst (nicht einzeln) zu mailen.

Die Nummer der Bestätigung ist im Formular einzutragen.

Zusätzlich sind die Bestätigungen **per Post** an den Landesverband zu schicken.

Nach der Begutachtung durch die Evaluierungskommission wird das Bildungspass-  
Formular mit einem roten Stempelaufdruck versehen.  
Dieses gestempelte Formular ist dem formlosen Rezertifizierungsantrag beizulegen.